

| | | |
|--|-----------------------------|--|
| Drucksachen-Nr. ÄA/0043/2019/1 | Eingangsdatum 18.03.2019 | |
|--|-----------------------------|--|

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur Vorlage-Nr.: BV/022/2019

| Beratungsfolge | Datum | Stimmenverhältnis | | | | Lt. Beschlussvorschlag | Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt) |
|--------------------|------------|-------------------|------|-------------------|-------------|------------------------|--|
| | | Ja | Nein | Stimmenenthaltung | Ein-stimmig | | |
| Kreisausschuss | 26.03.2019 | | | | | | |
| Kreistag Uckermark | 27.03.2019 | | | | | | |

Inhalt:

Änderung des Stellenplans 2019 im Produktbereich 26310 (Kreismusikschule Uckermark)

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt den Stellenplan ab 2019 für die Kreismusikschule um 4 zusätzliche Vollzeitstellen als Musikschullehrer zu erhöhen.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur fachgerechten Besetzung dieser neugeschaffenen Stellen beginnend ab Schuljahr 2019/2020 mit 2 Stellen zu ergreifen und die Besetzung der 2 weiteren Stellen ab Schuljahr 2020/2021 in jeweiliger Abstimmung mit der Kreismusikschule zu veranlassen.
3. Zur stufenweisen Finanzierung werden im Haushaltsjahr 2019 46,3 Tausend Euro aus Honorarmitteln der Kreismusikschule für 2 Stellen ab 01.08.2019 herangezogen. Im Haushaltsjahr 2020 werden für diese beiden Stellen analog 46,3 Tausend Euro aus Honorarmitteln verwendet. Die zusätzlich erforderlichen 116 T Euro Personalaufwendungen sind in den Haushalt 2020 einzustellen.

Begründung:

Seit etwa 15 Jahren arbeitet die Kreismusikschule Uckermark fast ausschließlich mit Honorarlehrerinnen und Lehrern, um ihr breites künstlerisches und musikalisches Angebot aufrecht erhalten zu können. Von den 4,125 Stellen im Stellenplan der Kreisverwaltung ist tatsächlich nur eine einzige eine Lehrerstelle. Die weiteren Stellenanteile sind entweder unbesetzt oder dienen der Verwaltung der Kreismusikschule und ihrer Zweigstellen. Im Vergleich dazu verfügt die Kunst- und Musikschule Schwedt, die auch durch den Landkreis Uckermark gefördert, ansonsten aber von der Stadt Schwedt getragen wird, beispielsweise über 15 Stellen. Während Fördermittel, seien sie institutionell ausgereicht oder projektbezogen, bei freien Einrichtungen in der Kulturlandschaft für die Schaffung von Personalstellen genutzt werden können, entfällt diese Möglichkeit für die Kreismusikschule, wenn der Stellenplan das nicht hergibt. Am Anfang eines jeden Schuljahres stellt sich deshalb wiederkehrend die Frage, auf welche Lehrkräfte denn überhaupt noch zurückgegriffen werden kann, welche Kurse folglich anzubieten sind und wie es letztlich weitergehen wird. Honorarverträge für pädagogisch und musikalisch ausgebildetes Personal

ermöglichen zwar ein gewisses Maß an Flexibilität für die Lehrkräfte und die Musikschule, es zeigt sich jedoch zunehmend, dass die persönliche Planungssicherheit der Honorarkräfte stärker in den Vordergrund rückt. Zunächst ist versucht worden, durch Anhebung der Honorarsätze für die Lehrkräfte wieder konkurrenzfähig im Vergleich zu anderen Einrichtungen zu werden und nicht nur den Weggang von Lehrerinnen und Lehrern zu stoppen, sondern auch neue Lehrkräfte anzuwerben. Das hat, blickt man auf das aktuelle Angebot der Kreismusikschule, nur bedingt funktioniert. Zwar gab es nur noch vereinzelte Abgänge, nennenswert Personal hinzugewonnen, wurde aber nicht. Es zeigt sich darüber hinaus, dass vor allem die Anforderungen an die Fachbereichsleitungen, die letztlich Kurse, Schülerinnen und Schüler und die jeweiligen Lehrkräfte sowie den eigenen Unterricht koordinieren und organisieren sollen, steigen. Eine solche Aufgabenwahrnehmung erfordert aufgrund der Vielschichtigkeit und der Verantwortung personelle Kontinuität. Wenn eine entsprechende Fachkraft abgeworben wird, droht der gesamte Fachbereich instabil zu werden. Aus diesem Grund sollten die zentralen Fachbereiche der Kreismusikschule mit festen Stellen ausgestattet werden. Die zu schaffenden Stellen sollten in der Entgeltgruppe 9 verortet sein. Schließlich fordert das Musikschulgesetz des Landes Brandenburg qualifizierte Lehrer mit Hochschulabschluss. Darüber hinaus ist die Ausreichung von Fördermitteln des Landes und anderer Ebenen an die Qualifikation des Personals gebunden. Die zusätzliche finanzielle Belastung für die Kreiskasse, hielt sich aber in Grenzen. Im Haushaltsjahr 2019 könnten die nötigen Mittel aus dem Honorarbudget der LMS finanziert werden. Anteilig könnte das auch im Haushaltsjahr 2020 erfolgen. Ferner könnten Fördermöglichkeiten des Landes in Anspruch genommen werden, die derzeit kaum oder gar nicht in Betracht gezogen werden, da die Ausreichung entsprechender Mittel direkt an die Honorarkräfte erfolgt und daher für die Kreismusikschule lediglich Verwaltungsaufwand bedeutet, nicht aber vergütet wird.

gez. Gerhard Rohne
Unterschrift

15.03.2019
Datum